

Bezirkshauptmannschaft Schärдинг  
4780 Schärдинг • Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13

Beu	Fin	Ku	Pers
<b>Stadamt Schärдинг</b>			
Eingel.: <b>25. März 2015</b>		Bgm Pol	
Uhrzeit .....		Beil. ....	
MA	BS	Sta	

*Homepage ?*



LANI  
OBERÖSTERREICH

Geschäftszeichen:  
SanRB01-63-2014

Bearbeiter: Alfred Panholzer  
Tel: (+43 7712) 31 05-70424  
Fax: (+43 7712) 31 05-270399  
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

[www.bh-schaerding.gv.at](http://www.bh-schaerding.gv.at)

Schärдинг, 24. März 2015

## VERORDNUNG

### **der Bezirkshauptmannschaft Schärдинг betreffend die Festsetzung der Betriebszeiten sowie des Bereitschaftsdienstes für die öffentlichen Apotheken in Schärдинг.**

Aufgrund des § 8 Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 32/2014, wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Betriebszeiten**

(1) Die Zeiten, während derer die öffentlichen Apotheken in 4780 Schärдинг, Silberzeile 10-11 sowie in 4780 Schärдинг, Alfred-Kubin-Straße 19, für den Kundenverkehr an Werktagen offen zu halten haben (Betriebszeiten), werden wie folgt festgesetzt:

<b>Montag:</b>	<b>08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>
<b>Dienstag:</b>	<b>08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch:</b>	<b>08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag:</b>	<b>08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>
<b>Samstag:</b>	<b>08.00 Uhr - 12.00 Uhr</b>

(2) Fallen der 24. und 31. Dezember auf einen Werktag, sind die beiden öffentlichen Apotheken jedenfalls an diesen Tagen von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr für den Kundenverkehr offen zu halten.

## § 2

### Bereitschaftsdienst

(1) Beide öffentliche Apotheken haben während der Mittagspause an Werktagen von Montag bis Freitag (ausgenommen 24. und 31. Dezember) von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr Bereitschaftsdienst zu versehen und können in dieser Zeit auch offen halten.

(2) Außerhalb dieser Zeiten versehen die beiden öffentlichen Apotheken im wöchentlichen Wechsel Bereitschaftsdienst. Der Turnus beginnt jeweils am Montag um 08.00 Uhr und endet am nächsten Montag um 08.00 Uhr.

(3) Falls der Montag ein gesetzlicher Feiertag ist, erfolgt der Turnuswechsel am nächstfolgenden Werktag um 08.00 Uhr

(4) Am Samstag wird in der Zeit zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr jener öffentlichen Apotheke, welche Bereitschaftsdienst versieht, ein Offenhalten für die Dauer von höchstens einer Stunde bewilligt.

(5) Den ersten Bereitschaftsdienst versieht die öffentliche Apotheke in 4780 Schärding, Silberzeile 10-11.

## § 3

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. April 2015 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 14. Februar 1997 betreffend die Festsetzung der Betriebszeiten und eines Bereitschaftsdienstes (Dienstturnus) für die öffentlichen Apotheken in Schärding außer Kraft.

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Klemens Gattermeyer

#### Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Parteienverkehr: Montag, Mittwoch bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag von 07:30 bis 17:00 Uhr.